

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.12.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2118/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2015	Hauptausschuss	-----
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
3. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017		

Grund der Vorlage

Beschlussempfehlungen des Finanz- und Beteiligungsausschusses in der Sitzung am 08. Dez. 2015 sowie sonstige Anpassungen, die sich nicht betragsmäßig auswirken

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 01 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 werden beschlossen (3. Veränderungsnachweisung).

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Unter Berücksichtigung von Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu Drucksachen der Verwaltung und den vorgelegten Veränderungsnachweisungen sowie zu vorliegenden Änderungsanträgen hat der Finanz- und Beteiligungsausschuss den Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 in seiner Sitzung am 8. Dez. 2015 beraten.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt die in der beigefügten Übersicht dargestellten weiteren Veränderungen zu beschließen.

Hierin sind die notwendigen Kreditaufnahmen entsprechend der in den 1. und 2. Veränderungsnachweisungen vorgesehenen Investitions-Entscheidungen angepasst.

Darüber hinaus benötigt die Verwaltung für eine umfassende Ausschreibung und Vergabe der im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms vorgesehenen Erneuerung der Beleuchtung im Jahr 2016 eine Verpflichtungsermächtigung im Umfang der Raten 2017/2018. Die wegen der Streichung der Maßnahme „Schließung des Wegenetzes“ in der Förderkulisse Innenstadt Barmen (vgl. 2. Veränderungsnachweisung) entbehrliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 340.000 € im Jahr 2017 wird für die Abwicklung der Maßnahmen des Bundesinvestitionsprogramms eingesetzt.

Im Übrigen ergibt sich aufgrund der im Beratungsverfahren befindlichen Drucksache VO/1831/15 „Brandschutzbedarfsplan“ die Notwendigkeit zur Anpassung einer Ziel- Kennzahl. Abweichend zur Darstellung im Haushaltsplan-Entwurf, in dem noch ein Zielerreichungsgrad des Schutzziels II von 90 % vorgesehen ist, sollen jetzt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % „nach weiteren 5 Minuten zusätzlich 6 Einsatzkräfte vor Ort sein“.

Unter Beachtung der ersten bis dritten Veränderungsnachweisung ist die Haushaltssatzung 2016/2017 zu erstellen; vergleiche hierzu die als Anlage 02 beigefügte Übersicht.

Gleichzeitig ist die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) anzupassen und mit den verbindlich vorgegebenen Mustern (MIK 1 zur Ergebnisplanung und MIK 2 zur HSP-Maßnahmenplanung) der Vorlage zur Haushaltssatzung beizufügen sowie dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergänzender Hinweis:

Sollten in der Ratssitzung am 14.12.2015 ergänzende Beschlüsse zu Fraktionsanträgen gefasst werden, sind diese in einer weiteren Veränderungsnachweisung darzustellen und führen zu einer geänderten Haushaltssatzung.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.

Anlagen

Anlage 01 – 3. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017

Anlage 02 – Übersicht über die betragsmäßigen Auswirkungen der Veränderungsnachweisungen